# UNFALLTODZUSATZVERSICHERUNG

Zusatzdeckung zur Lebensversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfalltodzusatzversicherung



#### Was ist versichert?

- Versichert ist der Ablebensfall der versicherten Person durch einen Unfall.
- Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben aufgrund eines Unfalles während der vereinbarten Versicherungsdauer sofort fällig.

Die individuelle Versicherungsleistung hängt von der vertraglichen Vereinbarung ab.



#### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich dann, wenn der Ablebensfall aufgrund eines Unfalles eingetreten ist. Andere Ursachen, die zum Ableben der versicherten Person geführt haben, sind durch diese Zusatzversicherung nicht gedeckt. Die genaue Beschreibung was im Sinne dieser Versicherung als Unfall gilt entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bedingungen.

Bei Ablauf ohne Eintritt eines Leistungsfalles erlischt der Vertrag ohne Anspruch auf Leistung



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Ausgeschlossen von der Versicherung sind z.B. Unfälle

- bei Benützung von besonderen Luftfahrtgeräten und bei Fallschirmabsprüngen;
- bei Beteiligung an bestimmten motorsportlichen Wettbewerben;
- beim Versuch oder der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen;
- ! die mit Kriegsereignissen zusammenhängen;
- durch Teilnahme an inneren Unruhen;
- ! die durch Kernenergie verursacht wurden;
- durch Bewusstseinsstörung durch Alkohol oder Suchtgifte.

Diese Aufzählung ist nur plakativ zur Information und stellt nicht den vollständigen Wortlaut der Bedingungen dar.

Die vollständigen genauen Bestimmungen dazu sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen festgehalten.



### Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie und die zu versichernde Person sind verpflichtet den Versicherungsantrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten.
- Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
- Ein Unfalltod ist uns unverzüglich anzuzeigen.
- Vor Erbringung von Leistungen ist die bezugsberechtigte Person verpflichtet uns eine amtliche Sterbeurkunde und einen Nachweis über die Todesursache und die näheren Umstände vorzulegen und uns ihre Identität nachzuweisen.



#### Wann und wie zahle ich?

Die für diese Zusatzversicherung zu zahlende Prämie ist Bestandteil der Gesamtprämie des Hauptvertrages und unterliegt sinngemäß deren Bestimmungen, somit auch den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen und den dazu getroffenen Zahlungsvereinbarungen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt analog den Bestimmungen des Hauptvertrages, sofern in den Bedingungen der Zusatzversicherung nicht anderes bestimmt ist.

#### Ende:

Die Dauer des Versicherungsschutzes entspricht grundsätzlich der Dauer des Hauptvertrages. Die konkrete Laufzeit der Zusatzversicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag bzw. der Versicherungspolizze. Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person, dem vereinbarten Ablauf oder durch Kündigung. Diese Zusatzversicherung endet jedoch spätestens mit dem Ende jenes Versicherungsjahres, in welchem die versicherte Person ihr 75. Lebensjahr vollendet hat.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diese Zusatzversicherung jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres schriftlich kündigen.

Bei Kündigung dieser Zusatzversicherung haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine prämienfreie Leistung. Die Zusatzversicherung tritt bei vorzeitiger Kündigung ohne Rückvergütungsanspruch außer Kraft.

Stand der Informationen: 02.2020